



An den Grossen Rat

16.5006.02

ED/P165006

Basel, 27. Januar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2016

Interpellation Nr. 102 Kerstin Wenk betreffend „Auflösung der Zusammenarbeit mit der JuFa (Verein Jugend und Familie)“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Januar 2016)

„In einer gemeinsamen Medienmitteilung vom 17.12.2015 wurde die Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages zwischen dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt und der JuFa kommuniziert.

Gründe dafür seien die sinkenden Schülerinnen- und Schülerzahlen auf Grund des gesetzlichen Auftrages der integrativen Schule. Die Schülerinnen und Schüler welche im Kanton Basel-Stadt wohnen, würden an anderen geeigneten und vorrangig kantonalen und in dieser Hinsicht erfahrenen Schulen zugeteilt werden, führte Andreas Loh gegenüber der Basellandschaftlichen Zeitung aus. Die Meisten würden in Zukunft in der Sonderschule „zur Hoffnung“ oder im Schulzentrum TSM oder in den Spezialangeboten der Volksschule unterrichtet.

Die Situation für die 130 Mitarbeitenden der JuFa ist sehr schwierig. Auf Grund der neuen Entwicklungen bangen ungefähr 55 Angestellte um ihren Job.

Bei diesem absoluten Willen um die totale Integration der Kinder des Erziehungsdepartements, wird der Situation der Lehrpersonen an der Volksschulen immer weniger Rechnung getragen.

Die Zusammensetzung der Klassen der Spezialangebote wird immer heterogener und daher anspruchsvoller für die Lehrpersonen. Trotz diesen schwierigeren Vorgaben gibt es nicht mehr Ressourcen. Und nun kommen noch weitere Kinder welche bisher von der JuFa betreut wurden dazu.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist sich der Regierungsrat dieser schwierigen Situation der zunehmenden Heterogenität und den steigenden Anforderungen für die Lehrpersonen in den Regelklassen und in den Spezialangeboten bewusst?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat diesen weiteren zunehmenden Herausforderungen zu begegnen?
3. Da ja die Ressourcen jeweils an das Kind gebunden sind, sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit sich für eine Anschlusslösung für die bisherigen Angestellten einzusetzen damit diese nicht einfach ohne Stelle da stehen?

Kerstin Wenk“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Behindertengleichstellungsgesetz (§ 20 Abs. 2), die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat, Art. 2 Abs. b), das revidierte Schulgesetz (§ 63 a) und die vom Regierungsrat beschlossene Sonderpädagogikverordnung (§ 3 Abs. 3) verpflichten die Volksschule, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf wenn immer möglich integrativ zu schulen. Als Folge der Integrationsbemühungen geht die Anzahl Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen zurück. Dennoch behalten separate Angebote in einem gewissen Rahmen auch in Zukunft ihre Berechtigung. Die Aussage, im Erziehungsdepartement herrsche der „absolute Wille“ um die „totale Integration“, ist unzutreffend. Es geht immer um die beste Lösung für das einzelne Kind.

Die Integration ist pädagogisch begründet. Die Mittel in den verstärkten Massnahmen sind an die Schülerinnen und Schüler gebunden. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden weiterhin gebraucht und bringen ihre Kompetenzen und Erfahrungen in die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf sowohl in integrativen wie in separativen Schulungsformen auch in Zukunft ein.

Von der Schliessung der JuFa-Schulen sind 25 Schülerinnen und Schüler betroffen. Für diese Schülerinnen und Schüler stehen bedarfsgerechte Möglichkeiten zur weiteren Beschulung bereit. Dabei kommt sowohl integrative wie separate Schulung in Frage. In jedem Einzelfall werden der Bedarf und die jeweilige Situation in einem umsichtigen Verfahren eingehend bewertet und eine individuelle, bedarfsgerechte Entscheidung getroffen. Die aus der JuFa austretenden Schülerinnen und Schüler können in eine Integrationsklasse, ein Spezialangebot der Volksschule, das Therapie-Schulungszentrum Münchenstein TSM oder die Tagesschule des Schulheims zur Hoffnung besuchen und können demnach bei Bedarf auch weiterhin separativ beschult werden.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Ist sich der Regierungsrat dieser schwierigen Situation der zunehmenden Heterogenität und den steigenden Anforderungen für die Lehrpersonen in den Regelklassen und in den Spezialangeboten bewusst?*

Die Volksschule (Regelklasse mit zusätzlicher Unterstützung/Integrationsklasse oder Spezialangebot) wird nur JuFa-Schülerinnen und -Schüler aufnehmen, deren Bildungsbedarf sie erfahrungsgemäss auch entsprechen kann. Für Schülerinnen und Schüler mit Mehrfachbehinderungen und hohem Pflegebedarf stehen andere Angebote (insbesondere die Tagesschule des Schulheims zur Hoffnung und das TSM) zur Verfügung.

2. *Wie gedenkt der Regierungsrat diesen weiteren zunehmenden Herausforderungen zu begegnen?*

Wir gehen davon aus, dass die Volksschule dieser Herausforderung gewachsen ist. Sie nimmt seit langem insbesondere in den Integrationsklassen und Spezialangeboten Schülerinnen und Schüler mit einem ähnlichen Bildungsbedarf auf wie der JuFa-Standort an der Peter-Merian-Strasse, nämlich Schülerinnen und Schüler ohne schwere Mehrfachbehinderung und ohne hohen Pflegebedarf. Zudem gehen die Ressourcen mit den Schülerinnen und Schülern an den Standort der Volksschule mit. Für Schülerinnen und Schüler mit Mehrfachbehinderungen und erhöhtem Pflegebedarf (namentlich vom JuFa-Standort Bahndamm) gibt es Angebote ausserhalb der Volksschule.

3. *Da ja die Ressourcen jeweils an das Kind gebunden sind, sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit sich für eine Anschlusslösung für die bisherigen Angestellten einzusetzen damit diese nicht einfach ohne Stelle da stehen?*

Im Zuge der Zuweisungen werden die aufnehmenden Schulen zusätzliche personelle Ressourcen benötigen. Allfällige zusätzliche Stellen werden ausgeschrieben und Personen mit entsprechender Qualifikation werden die Möglichkeit haben, sich zu bewerben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin